

# HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

**10 % Rabatt**

**Dein Gutschein-Code:**

**2025SMARTGESPART**

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://smartsteuer.de)

## Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

**Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!**

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

**Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt  
auf smartsteuer!**

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie  
gleich doppelt!



Gleich einlösen auf [www.smartsteuer.de](http://www.smartsteuer.de)



1	Name											
2	Vorname											
3	Steuernummer						Ifd. Nr. der Anlage					
<b>Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben</b>												
<b>Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)</b>												
54												
<b>Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus</b>												
4	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilstellung)	310/510					EUR					
5	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilstellung)	311/511					,					
6	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilstellung und ohne Beträge lt. Zeile 7)	312/512					,					
7	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilstellung)	313/513					,					
8	– sonstigen Investmentfonds	314/514					,					
<b>Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus</b>												
<b>– ggf. Übertrag aus Zeile 46 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –</b>												
9	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilstellung)	320/520					,					
10	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilstellung)	321/521					,					
11	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilstellung und ohne Beträge lt. Zeile 12)	322/522					,					
12	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilstellung)	323/523					,					
13	– sonstigen Investmentfonds	324/524					,					
<b>Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)</b>												
<b>– ggf. Übertrag aus Zeile 55, 56 und / oder 57 oder lt. Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –</b>												
EUR												
14	<b>Aktienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilstellung)	330/530					,					
15	In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	331/531					,					
16	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)	332/532					,					
17	<b>Mischfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilstellung)	340/540					,					
18	In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	341/541					,					
19	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)	342/542					,					
20	<b>Immobilienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilstellung und ohne Beträge lt. Zeile 23)	350/550					,					
21	In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	351/551					,					
22	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)	352/552					,					
23	<b>Auslands-Immobilienfonds</b> i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilstellung)	360/560					,					
24	In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilstellung)	361/561					,					
25	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)	362/562					,					
26	<b>Sonstige Investmentfonds</b>	370/570					,					
27	In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	371/571					,					
28	Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)	372/572					,					
<b>Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004</b>												
Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen:												
29	Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG	380/580					EUR					

**Anlage KAP-INV**

stpfl. Person /  
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

